

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-03-20

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01350/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita Entgelte DRK KV SN e.V., Kita "Villa Traumland"

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Villa Traumland“ des DRK KV SN e.V. ab dem 01.03.2018 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Kapazität der Kita beträgt 232 Plätze - 36 Plätze bis zum 3. Lebensjahr, 99 Plätze vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, 97 Plätze vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit.

Mit dem Einrichtungsträger DRK KV SN e.V. wurde im Jahr 2017 eine Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit der Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen (Beschlussvorlage DS Nr. 01146/2017). Es war seinerzeit vereinbart, dass mit Auslaufen eines Leasingvertrages für ein Fahrzeug zum 28.02.2018 das Leistungsentgelt entsprechend zum 01.03.2018 abgesenkt wird. Im Übrigen bleibt die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit dem Träger bestehen.

Aufgrund dieses Auslaufens des Vertrages beim Träger DRK KV SN e.V. reduzieren sich die verhandelten Kosten und Entgelte ab dem 01.03.2018 in den Förderarten Kinderkrippe, Kindergarten sowie Hort um 4,16 €.

Die Elternvertretung nahm an der Verhandlung im Jahr 2017 teil. Da die Absenkungen bereits Gegenstand der damaligen Verhandlung war, bedurfte es keiner erneuten Verhandlung.

Die begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Senkung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Senkung der Elternbeiträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Kostensenkungen betragen aus heutiger Sicht inklusive der Elternübernahmen ca. 5.100 Euro für den Zeitraum 01.03.2018 bis 31.12.2018.

Die Kosten sind im Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt.
Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage - Übersicht Entgelte zum 01.03.2018

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister